



Der Delegierte für Fragen der Atomenergie
Le délégué aux questions d'énergie atomique
Il delegato ai problemi dell'energia nucleare

☎ 031 - 61 50 54
 Telegr.: Atomdelegat Berne

EP	VE	TH	HL	UL			3/a
Datum	3/7		1.8				
Visa	U						
EPD		30.7.68		17			
Ref. 0.324.22. Au. - vcl/hr 70							

Abteilung für internationale
 Organisationen des EPD,
 3003 Bern

Ihr Zeichen
 V. référence
 V. referenza

Ihre Nachricht vom
 V. communication du
 V. comunicazione del

Unser Zeichen
 N. référence
 N. referenza

Rückfrage
 Rappel ☐
 Richiamo

3003 Bern, Gurtengasse 3

HO/dt

29.7.68

Gegenstand / Objet / Oggetto:

Zusammenarbeitsvertrag mit Oesterreich
 auf dem Gebiete der Atomenergie

Herr Botschafter,

Sie haben mich gebeten, mich zum schweizerischen Interesse an einem Zusammenarbeitsvertrag auf dem Gebiete der Atomenergie mit Oesterreich zu äussern und gegebenenfalls konkrete Vorschläge für eine solche Vereinbarung zu machen.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, bin ich anlässlich der Tagung der Förderung der Weltföderalisten über die Frage der internationalen Kontrolle bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie von Herrn Ministerialrat Polaczek, der im österreichischen Bundeskanzleramt die Atomenergieprobleme behandelt, auf Begehren von Herrn Aussenminister Waldheim in der gleichen Angelegenheit angesprochen worden. Er hat mir die folgende Liste von Gebieten unterbreitet, auf denen österreichischerseits ein Interesse für eine Zusammenarbeit mit unserm Lande besteht:

1. Brennstoff für den gasgekühlten Hochtemperaturreaktor, insbesondere die Entwicklung metallbeschichteter Brennstoffteilchen. Diese Arbeiten wären voraussichtlich auch von Bedeutung für gasgekühlte Brutreaktoren.
2. Entwicklungen auf dem Gebiete der Reaktorkomponenten. Oesterreichischerseits denkt man daran, in diesem Zusammenhang ihre Arbeiten auf dem Gebiete der Wärmeaustauscher und der Materialfragen zu offerieren.
3. Die in Frage kommenden österreichischen Stellen wären interessiert, Zugang zu grösseren schweizerischen Rechenanlage zu erhalten.
4. Die österreichische Verwaltung hofft, in Fragen der Reaktorsicherheit und des Genehmigungsverfahrens für Kernkraftwerke von schweizerischer Seite beraten zu werden.



Ich habe diese Liste der Direktion des Eidg. Instituts für Reaktorforschung (EIR) vorgelegt, die dazu wie folgt Stellung nimmt:

- ad 1. Ob das EIR sich auf diesem Gebiet in grösserem Umfang betätigen wird, hängt vom endgültigen Brüterprogramm ab. Es gibt aber schon jetzt gewisse Ueberlappungen mit seinem Plutoniumprogramm.
- ad 2. Hier gibt es sicher gemeinsame Interessen bei den Materialfragen.
- ad 3. Das EIR ist gerne bereit, in einen Austausch von Rechenprogrammen einzutreten. Da es keine eigene grössere Rechenanlage besitzt und seine Benützungsrechte eine eher prekäre Zukunft erwarten lassen, sind Zusicherungen nicht opportun.
- ad 4. Dies betrifft eher die Eidg. Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen und die Sektion für Sicherheitsfragen von Atomanlagen.

Als weitere Möglichkeit für eine österreichisch-schweizerische Zusammenarbeit sieht das EIR die Benützung schweizerischerseits der Alpha-Gamma-Zellen, die im österreichischen Reaktorzentrum in Seibersdorf dem Vernehmen nach gegenwärtig gebaut werden. Eventuell wären auch gewisse gemeinsame Anstrengungen im Sektor der Radioisotope denkbar.

Meinerseits möchte ich zur Stellungnahme des EIR ergänzend bemerken, dass die Entwicklung auf dem Gebiete der Reaktorkomponenten schweizerischerseits vor allem von den Unternehmungen durchgeführt wird und im EIR höchstens Teilfragen behandelt werden. Von Bundesseite aus können wir über die privaten Anstrengungen nicht verfügen und müssten es deshalb den interessierten Unternehmungen in den beiden Ländern überlassen, was nun aufgrund von Vereinbarungen konkret gemacht werden soll. Immerhin stünde einer allgemeinen Erklärung nichts entgegen, dass wir auf Seiten der Regierungen derartige Zusammenarbeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten wohlwollend fördern würden.

Zu Punkt 3 ist zu bemerken, dass beim Bunde in den nächsten Jahren verschiedene grössere Rechenanlagen verfügbar sein werden, sodass man den Oesterreichern versprechen könnte, ihnen nach Massgabe der Möglichkeiten Zugang zur Benützung dieser Maschinen zu verschaffen. Hinsichtlich des 4. Punktes, der in erster Linie auch mein Büro betrifft, kann ich schon jetzt zusichern, dass wir gerne bereit sind, wie das schon in der Vergangenheit geschehen ist, den Oesterreichern bei den erwähnten Fragen beratend beizustehen.

Hinsichtlich der Form der Vereinbarung mit unserem östlichen Nachbarn scheint den österreichischen Stellen offenbar nicht ein eigentlicher Staatsvertrag vorzuschweben. Der uns als Vorbild

vorgelegte Briefwechsel zwischen dem Administrateur général des Commissariat à l'Energie Atomique und Herrn Ministerialrat Polaczek könnte ohne weiteres auch auf unseren Fall übertragen werden. Von schweizerischer Seite aus gesehen besteht meiner Ansicht nach durchaus keine Notwendigkeit, dass wir in formaler Hinsicht weitergehen. Herr Polaczek hat mir erklärt, dass sie diese Art der Vereinbarung im Hinblick auf die Sowjetunion getroffen haben, da sie mit diesem Lande wenn immer möglich einen Staatsvertrag vermeiden wollten. Wenn es nur zu einem Briefwechsel kommen würde, könnte man die Angelegenheit vom Bundesrat aus abschliessend behandeln. Dies erscheint vielleicht auch deswegen wünschenswert, weil infolge der recht geringen Unterstützung, die der österreichische Staat der Entwicklung der Reaktortechnik angedeihen lässt, die Zusammenarbeit zwischen unsern beiden Ländern in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht einen sehr bedeutenden Umfang annehmen wird. Rein technisch gesehen besteht kein grosses schweizerisches Bedürfnis für den Abschluss einer solchen Vereinbarung mit Oesterreich. Wenn aber aus politischen Gründen eine derartige Demonstration des Willens zur Zusammenarbeit gewünscht wird, haben wir meiner Auffassung nach kein wesentliches Argument dagegen, da uns daraus kaum eine sehr grosse finanzielle Belastung entstehen wird.

Falls Sie der Auffassung sind, dass ein Briefwechsel im Sinne des Schreibens des französischen Commissariat à l'Energie Atomique an Herrn Polaczek die wünschenswerte Form für unsere Vereinbarung ist, bin ich gerne bereit, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER DELEGIERTE
FUER FRAGEN DER ATOMENERGIE

Hochstrasser